



AMT:	OB
Sachgebiet:	S 1
Vorlagen.Nr.:	2024/065
Datum:	11.03.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	21.03.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 11.03.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 11.03.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Susanne Schmöger	Zimmer: Z1.6
E-Mail:	susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1030

Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde sowie anderer Auszeichnungen durch die Stadt Kitzingen (Verleihsatzung);
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde sowie anderer Auszeichnungen durch die Stadt Kitzingen (Verleihsatzung).

Sachvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehende Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie anderer Auszeichnungen durch die Stadt Kitzingen vom 02.03.1970 i.d.F. der 5. Satzung zur Änderung der Verleihsatzung vom 21.11.2002 (beigefügt als **Anlage 2**) zu ändern und zu modernisieren.

Hintergrund war u.a. die in der bisherigen Satzung nicht eindeutige Regelung zur Einordnung der Bürgermedaille in Bronze, Silber und Gold. Wunsch des Gremiums war es, diese Klassifizierungen und aus der Mode gekommene Ehrengaben abzuschaffen und durch zeitgemäßere Formen der Ehrung zu ersetzen.

Die neue Satzung ist mit dem Ehrenamtsbeirat abgestimmt.

Die Änderungen zur bisher gültigen Satzung sind in der Anlage 1 **rot** markiert.
Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Entsprechend dem aktuellen Wortlaut des Art. 16 GO wird das Ehrenbürgerrecht durchgängig in Ehrenbürgerwürde umbenannt. Außerdem wird zur Klarstellung die gesetzliche Regelung Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GO aufgenommen, dass der Beschluss über den Widerruf der Ehrenbürgerwürde nur mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden kann.
- Die Bürgermedaille wird durch den Ehrenpreis ersetzt. Dieser wird in Form einer Glastrophäe mit gravierter/integrierter Abbildung des ältesten Stadtsiegels verliehen und ist mit 500 € dotiert.
- Die Ehrungen durch Überreichung eines Wappentellers, eines Zinnkruges, eines Zinnrömers und eines Zinnbeckers fallen weg.
- Sprachliche und redaktionelle Anpassungen

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung neu Stand 06.03.2024

Anlage 2 - bestehende Satzung Ehrenbürgerrecht Stand 27.11.2002